

## **I4** Versammlungsgesetz liberalisieren - Demonstrationsrecht verwirklichen

Antragsteller\*in: Marius Kühne  
Tagesordnungspunkt: D.D3 Innenpolitik

### **Deine/Eure Idee (Text)**

- 1 NRW sollte von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen und ein liberales
- 2 Versammlungsgesetz beschließen. Sinnvolle Änderungen wären eine Einschränkung
- 3 von Personenkontrollen bei Demonstrationen, sodass diese nur noch bei
- 4 konkreten Hinweisen auf mitgeführte Waffen stattfinden dürfen. Zudem sollten
- 5 Verstöße gegen das Vermummungsverbot nicht mehr als Straftat, sondern nur noch
- 6 als Ordnungswidrigkeit gelten. Dies würde einerseits unserem Ideal, für die
- 7 eigene Meinung "Gesicht zu zeigen" entsprechen, aber gleichzeitig auch der
- 8 Notwendigkeit des Selbstschutzes vor Nazi-Fotografen Rechnung tragen.

Seit der Föderalismusreform 2006 können die Länder eigene Versammlungsgesetze beschließen. Tun sie dies nicht, gilt weiterhin das Versammlungsgesetz des Bundes. NRW könnte - ähnlich wie Schleswig-Holstein 2015 - mit einem eigenen Gesetz zahlreiche Regelungen des Bundesgesetzes im Sinne der Versammlungsfreiheit entschärfen.